

Sitzung vom 27. Februar 2008 / Geschäft Nr. 4.3

**Bericht und Antrag
Postulat Hans Peter Baumann betreffend unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen; Erheblicherklärung**

1. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 17. Oktober 2007 hat Hans Peter Baumann folgendes Postulat eingereicht:

"Der Gemeinderat wird beauftragt mit der Cablecom auszuhandeln, dass die neuen digitalen Sender im Grundangebot unverschlüsselt übertragen werden.

Begründung:

Momentan werden die Einwohner Zollikofens mit einer Abschaltmeldung der SF Kanäle aufgeschreckt. Im Bewusstsein, dass diese Meldung nur den terrestrischen Empfang betrifft, zeigt sich doch auf, dass in diesem Bereich einiges läuft.

Immer mehr Sender stellen auf digitales Fernsehen um. Um Platz für diese neuen Sender zu schaffen, werden analoge Sender aus dem Angebot des Kabelnetzes genommen. Um diese Sender auf den Bildschirm zu bekommen, bedarf es einer so genannten Desktop-Box, die diese aufschlüsselt. Immer mehr neue Fernsehgeräte verfügen aber über einen digitalen Tuner (DVB). Solche Geräte sind in der Lage, digitale Sender direkt zu empfangen. Die Strom fressenden und gebührenpflichtigen Desktop-Boxen würden dadurch unnötig.

Selbst kostenpflichtige Angebote können mit einer Access-Card an neueren Geräten direkt aktiviert werden. Bei Cablecom-Boxen sind diese dagegen (Konsumenten feindlich) fix eingebaut.

Der Gemeinderat wird beauftragt die Verhandlungen mit der Cablecom umgehend aufzunehmen: Andernfalls ist zu befürchten, dass vor der EURO 08 eine Desktop-Boxen-Aufrüstung sondergleichen stattfinden wird (SF überträgt EURO digital). Dies wäre ein wirtschaftlicher und umweltpolitischer Unsinn."

2. Beantwortung

Die beiden Themenkreise Signalverschlüsselung und Set Top Box (vom Postulant Desktop-Box genannt) hängen im digitalen Fernsehen eng zusammen. Der Grund dafür liegt darin, dass

- ein analoger TV-Empfänger unbedingt einen Decoder beziehungsweise eine Set Top Box benötigt, welche die – verschlüsselten und unverschlüsselten – digitalen TV-Signale in analoge umwandelt;
- die Signalentschlüsselung in der Set Top Box stattfindet;
- die Set Top Box darüber hinaus auch jene Software enthält, welche dem Kunden die vom Kabelnetzbetreiber angebotenen proprietären Funktionalitäten (hauseigene Entwicklungen) zugänglich macht (z.B. Elektronischer Programmführer EPG, interaktive Funktionalitäten).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	05.02.2008	C:\Dokumente und Einstellungen\bd\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1D\Postulat HP Baumann betr unverschl digit TV ggr.doc	08.02.2008 08:17 / bd	1.9	1 von 3

Die heute noch wenig verbreiteten digitalen TV-Empfänger, die mit einem DVB-C Tuner ausgestattet und somit für digitales Kabelfernsehen geeignet sind, können zwar unverschlüsselte digitale TV-Signale direkt verarbeiten; für die Nutzung der vom Kabelnetzbetreiber angebotenen proprietären Zusatzfunktionen benötigt man jedoch ein sogenanntes CA-Modul (Conditional Access-Modul), das in den hierfür genormten Schacht des TV-Empfängers (CI-Interface) gesteckt wird. Das CA-Modul übernimmt sodann die entsprechenden Funktionen der Set Top Box und verarbeitet auch den Empfang verschlüsselter TV-Signale (steckbare Smartcard).

Solche CA-Module sind heute indessen erst für den Satelliten TV-Empfang gebräuchlich. Sie kosten auf dem Markt zwischen Fr. 100.00 und 200.00, also ungefähr gleich viel wie eine proprietäre Set Top Box der Cablecom.

Die Bereitstellung von CA-Modulen wird heute nicht nur für die Verwendung in digitalen TV-Empfängern gefordert, sondern auch für die Verwendung in nicht-proprietären, das heisst auf dem freien Markt erhältlichen Set Top Boxen, welche mit einem CI-Interface ausgerüstet sind. Für diesen Fall lässt sich leicht errechnen, dass der Gestehungspreis für die Set Top Box plus CA-Modul erheblich höher zu liegen kommt als für eine proprietäre Set Top Box mit eingebauter Software (embedded CA).

Die Grundverschlüsselung der digitalen TV-Signale

Die Kabelnetzbetreiber können die Programmangebote dank der Grundverschlüsselung individuell an ihre Kunden adressieren. Dieses Geschäftsmodell wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Im Falle der „Pay TV“-Programme ist es heute schon unerlässlich; es löst aber auch im Bereich der „Free-TV“-Programme das zunehmend grassierende Problem des Schwarzsehens (Nicht-Bezahlen der monatlichen Kabelanschlussgebühr).

Die individuelle Adressierung wird ferner auch die Verbreitung der Programme konzessionierter lokaler Veranstalter (Regional TV) in den vorgeschriebenen Versorgungsgebieten erleichtern.

Die international heute vielerorts gebräuchliche Grundverschlüsselung wird sich nach Überzeugung des Branchenverbands Swisscable mittelfristig auch in der Schweiz als Geschäftsmodell durchsetzen. Infolge tendenziell sinkender Werbeeinnahmen werden sich die Programmveranstalter bei tendenziell teurer werdenden Sendungen (HD-Produktionen, Fussballübertragungen) die Senderechte vermehrt abgelden lassen.

Proprietäre Set Top Box

Art. 63 Abs. 1 im neuen RTVG (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen) weist die Verantwortung für den Betrieb der Verbreitungsplattform einschliesslich der Set Top Box ganz klar den Kabelnetzbetreibern zu. Die digitale Verbreitungsplattform ist ein integriertes System und beinhaltet eine durchgehende Verantwortung für die Signalqualität, die Sicherheit ebenso wie für verschiedene Funktionalitäten (z. B. benutzerfreundliche Menüführung, elektronische Programmführer, interaktive Funktionen). Diese Funktionalitäten sind heute im Betriebssystem der Set Top Box lokalisiert.

Nur dank der proprietären Set Top Box ist heute bei Pay-Programmen ein zuverlässiger Kopierschutz möglich. Die Zwischenschaltung eines CA-Moduls eröffnet dagegen an der CI-Schnittstelle der Fremdbox beziehungsweise des digitalen TV-Empfängers Eingriffsmöglichkeiten für gewiefte Programm-Piraten.

Für den Kunden erwächst durch den Gebrauch einer proprietären Set Top Box preislich und leistungsmässig kein Nachteil – ganz im Gegenteil. Auch der Kundendienst der Kabelnetzbetreiber kann im Rahmen der erwähnten integralen Verantwortung nur in diesem Fall optimal funktionieren.

Der Verzicht auf die Grundverschlüsselung führt zwangsläufig zum Einsatz von Set Top Boxen aus dem Discounthandel. Die Kunden und die Kabelnetzbetreiber müssten dadurch in Kauf nehmen,

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	05.02.2008	C:\Dokumente und Einstellungen\bd\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1D\Postulat HP Baumann betr unverschl digit TV ggr.doc	08.02.2008 08:17 / bd	1.9	2 von 3

- dass die vom Kabelnetzbetreiber angebotenen Funktionen (EPG) nicht gewährleistet werden, was zu entsprechenden Reklamationen führen würde;
- dass die Energieeffizienzvorschriften nicht denen entsprechen, welche den Kabelnetzbetreibern künftig auferlegt werden.

Die voraussehbare Situation – mehrere Set Top Boxen nebeneinander, wo doch eine genügen würde – ist keinesfalls wünschenswert, weder aus Kunden- noch aus Kabelnetzbetreibersicht, noch aus der Optik des Energiesparens.

Zukunftsperspektive

Die europäischen Standardisierungsbemühungen der für den Betrieb einer integralen digitalen Kabelnetzplattform wichtigen CI-Schnittstelle für digitale TV-Empfänger werden rasch voranschreiten. Es ist daher anzunehmen, dass in einigen Jahren keine betreiberspezifischen (proprietären) Set Top Boxen mehr erforderlich sein werden. Bis es so weit ist, kann aus den genannten Gründen leider nicht darauf verzichtet werden. Den Kunden erwächst daraus indessen kein Nachteil, weder in leistungsmässiger noch in preislicher Hinsicht. Die HD taugliche Set Top Box ist bei der Cablecom gegen eine monatliche Gebühr von Fr. 15.00 (inklusive MwSt.) erhältlich.

Grossgemeinschaftsantennenanlage Zollikofen (GGA)

Die GGA Zollikofen überträgt aktuell ein über die Jahre gewachsenes Angebot von 51 Fernseh- und 44 Radioprogrammen. Gegen eine monatliche Gebühr von Fr. 8.50 (inklusive MwSt.) wird den GGA-Kunden somit ein umfangreiches und kostengünstiges analoges Angebot (Grundangebot) zur Verfügung gestellt. Dieses Grundangebot wird unverschlüsselt und in analoger Technik verbreitet. Fernseh- und Radiogeräte, welche über eine Kabelanschlussbuchse verfügen, können dieses Grundangebot in bester Art und Weise verarbeiten und die Signale weiterhin in Bild und Ton umwandeln. Auch die vom Postulanten erwähnte EURO 08 wird im Grundangebot in analoger Qualität enthalten sein.

Die SRG und andere Unternehmen (SAT 1, PRO 7, usw.) bieten parallel zu ihren analogen Grundangeboten auch digitale Programme in HD (high definition) Qualität. So werden einige von ihnen die EURO 08 zusätzlich im digitalen HD Format übertragen. Wem also die analoge übertragene EURO 08 nicht genügt, dem wird damit eine Option in HD Qualität geboten. Voraussetzung ist eine HD taugliche Set Top Box.

Fazit

Mit dem analogen Grundangebot der GGA Zollikofen kann die EURO 08 allen Abonnenten zugänglich gemacht werden. Wem diese Bild- und Tonqualität nicht genügt, dem steht das Angebot der Cablecom zur Verfügung.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Das Postulat Hans Peter Baumann betreffend unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen ist nicht erheblich zu erklären.

Zollikofen, 8. Februar 2008

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	05.02.2008	C:\Dokumente und Einstellungen\bd\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK1D\Postulat HP Baumann betr unverschl digit TV ggr.doc	08.02.2008 08:17 / bd	1.9	3 von 3